



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

wenn Ihr Kind am evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht der Klasse teilnehmen soll, füllen Sie bitte den entsprechenden Antrag aus und geben Sie ihn Ihrem Kind mit. Es besteht allerdings kein Anspruch auf Teilnahme. In der Regel wird dem Antrag entsprochen werden, es sei denn, die Schülerzahl macht die Aufnahme weiterer Unterrichtsteilnehmer unmöglich. Selbstverständlich wird auch ein normales Interesse Ihres Kindes am Unterricht vorausgesetzt.

Bei Ablehnung der Teilnahme am Religionsunterricht muss der untere Antrag ausgefüllt werden.

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Rückseite.

---

**Antrag auf Teilnahme am Religionsunterricht**

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Teilnahme meines / unseres Kindes

am evangelischen / katholischen Religionsunterricht der

Klasse .

Ich weiß / Wir wissen, dass es sich dabei um ein ordentliches Unterrichtsfach handelt, in dem Leistungsnachweise gefordert werden und eine versetzungsrelevante Zeugnisnote erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

---

**Ablehnung der Teilnahme am Religionsunterricht**

Hiermit lehne ich / lehnen wir die Teilnahme meines / unseres Kindes

am Religionsunterricht der Klasse  ab.

Ich weiß / Wir wissen, dass mein / unser Kind ersatzweise am Ethikunterricht teilnehmen muss, sofern dieser erteilt wird. Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 und 6, die keinen Unterricht haben, werden in der Mediothek beaufsichtigt.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

---

**Nur für Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahre**

Name:

Klasse:

Ich bin jünger als 18 Jahre.

Hiermit lehne ich die Teilnahme am Religionsunterricht ab.

Ich weiß, dass ich ersatzweise am Ethikunterricht teilnehmen muss.

Ort, Datum

Unterschrift

---

**Kenntnis genommen:**

Abgebende Lehrkraft / Mediothek

Aufnehmende Lehrkraft / Mediothek

**Nach Kenntnisnahme der abgebenden bzw. aufnehmenden Lehrkraft das Formular bitte im Sekretariat abgeben!!!**

**Auszug aus der Schulordnung für die öffentlichen Hauptschulen, Regionalen Schulen, Realschulen, Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen und Kollegs**

**§ 38 Religions- und Ethikunterricht**

- (1) Die Schüler nehmen am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil. Die Teilnahme kann von den Eltern, ab der Vollendung des 14. Lebensjahres von den Schülern, schriftlich abgelehnt werden. Die Abmeldung minderjähriger Schüler ist den Eltern mitzuteilen.
- (2) Auf schriftlichen Antrag können Schüler, die keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, am Religionsunterricht eines Bekenntnisses teilnehmen, wenn die betroffene Kirche oder Religionsgemeinschaft es gestattet. Dies gilt entsprechend für die Schüler, die einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, für die aber aus zwingenden Gründen Religionsunterricht ihres Bekenntnisses nicht eingerichtet werden kann. Die Entscheidung über die Teilnahme am Religionsunterricht trifft der Religionslehrer im Auftrag der Kirche oder Religionsgemeinschaft. Sofern ein minderjähriger Schüler, der das 14. Lebensjahr nicht vollendet hat, den Antrag auf Teilnahme stellt, ist das Einverständnis der Eltern einzuholen. Der Antrag soll zu Beginn des Schuljahres gestellt werden und kann in der Regel nur zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres zurückgenommen werden. Die Leistungen des Schülers werden benotet.
- (3) Im Einvernehmen mit den betroffenen Kirchen oder Religionsgemeinschaften können Regelungen für den Besuch des Religionsunterrichtes eines anderen Bekenntnisses getroffen werden.
- (4) Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, besuchen den Ethikunterricht. Schüler einer Religionsgemeinschaft, für die kein Religionsunterricht an der Schule eingerichtet ist und die in vergleichbarem Umfang an einem von der Schulbehörde als entsprechend anerkannten Unterricht teilnehmen, sind von der Pflicht zum Besuch des Ethikunterrichtes befreit.